

# SCHWENK Edelkalk MC 5

## Hydraulisches Bindemittel zur Herstellung von Putz- und Mauermörteln

---

**Zusammensetzung:** SCHWENK Edelkalk ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 413-1 der Art MC 5.

SCHWENK Edelkalk enthält Zusätze, die die Mörtelergiebigkeit steigern und die Verarbeitungseigenschaften des Mörtels verbessern.

Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.

**Eigenschaften:** SCHWENK Edelkalk zeichnet sich durch seine hohe Ergiebigkeit, seine gute Verarbeitbarkeit, sein hohes Wasserrückhaltevermögen und seinen günstigen Festigkeitsverlauf aus.

SCHWENK Edelkalk ist chromatarm.

Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.

**Verwendung:** SCHWENK Edelkalk wird vor allem zur Herstellung von Putz- und Mauermörteln verwendet und kann als Ausgangsstoff für Putzmörtel der Mörtelgruppe P IIa nach DIN 18550, Ausgabe 01/1985 und Mauermörtel (Normalmörtel) der Mörtelgruppen I, II und IIa nach DIN V 18 580 eingesetzt werden. Dazu ergeben sich folgende Mengeneempfehlungen für die Einsatzstoffe:

### Mischungsverhältnisse in Raumteilen für Putze nach DIN 18550, Ausgabe 01/1985

| Mörtelgruppe | SCHWENK Edelkalk | Sand <sup>1)</sup> |
|--------------|------------------|--------------------|
| P IIa        | 1                | 3,0 bis 4,0        |

<sup>1)</sup> Lagerfeucht

### Mischungsverhältnisse in Raumteilen für Mauermörtel (Normalmörtel) nach DIN V 18580

| Mörtelgruppe | SCHWENK Zement | SCHWENK Edelkalk | Sand <sup>1)</sup> |
|--------------|----------------|------------------|--------------------|
| I            | –              | 1                | 4,5                |
| II           | –              | 1                | 3,0                |
| IIa          | 1              | 2                | 8,0                |

<sup>1)</sup> Lagerfeucht

Zur Herstellung von Putz- und Mauermörteln (Normalmörteln) eignen sich Gesteinskörnungsarten nach DIN EN 12620.

Für Baustellenmauermörtel müssen die Gesteinskörnungen mindestens den im Anhang B dieser Norm aufgeführten Kategorien entsprechen.

Feinanteile können i.d.R. als nicht schädlich betrachtet werden, wenn deren Gesamtgehalt in der feinen Gesteinskörnung kleiner als 3 % ist.

Die Herstellung von Baustellenmauermörtel ist nur für Normalmörtel zulässig.

# SCHWENK Edelkalk MC 5

## Erstprüfung:

Beim Einsatz von SCHWENK Edelkalk für Baustellenmauermörtel nach DIN V 18580 ist eine Erstprüfung durchzuführen, wenn die Mörtelzusammensetzung von den angegebenen Mischungsverhältnissen abweicht.

Für die Erstprüfung gelten die Anforderungen der Vornorm.

Für den Baustellenmauermörtel sind folgende Mindestanforderungen an die Festigkeit einzuhalten:

| Mörtelgruppe | Mindestdruckfestigkeit nach 28 Tagen<br>N/mm <sup>2</sup> | Mindesthaftschersfestigkeit nach 28 Tagen<br>N/mm <sup>2</sup> | Charakteristische Anfangsschersfestigkeit nach 28 Tagen<br>N/mm <sup>2</sup> |
|--------------|---|--|--|
| I            | –   | –  | –  |
| II           | 3,5   | 0,10   | 0,04   |
| Ila          | 7   | 0,20   | 0,08   |

Zusätzlich ist die Druckfestigkeit des Mörtels in der Fuge zu prüfen.

## Verarbeitung:

Mit SCHWENK Edelkalk hergestellte Putz- und Mauermörtel sollten innerhalb von 3 Std. verarbeitet werden. Bei Lufttemperaturen über 25 °C verkürzt sich die Verarbeitungszeit auf 2 Std.

Erstarrender Mörtel darf **nicht** mehr aufbereitet werden.

Stark saugender Putzuntergrund und stark saugende Mauersteine müssen immer vorgehässelt werden.

SCHWENK Edelkalk darf **nicht** mit Gips, Anhydritbinder und Tonerdeschmelzzement gemischt werden.

SCHWENK Edelkalk darf **nicht** eingesumpft werden.

SCHWENK Edelkalk darf mit Zement nach DIN EN 197-1/DIN 1164 oder bauaufsichtlich zugelassenen Zementen gemischt werden.

Um eine stetige Festigkeitsentwicklung der mit SCHWENK Edelkalk hergestellten Putze und Mörtel zu erreichen, ist eine sachgemäße Nachbehandlung sehr wichtig.

Insbesondere sind die Putze und Mörtel vor Austrocknung und extremen Temperaturen im jungen Alter zu schützen.

## Zusatzmittel:

Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Eine Erstprüfung ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.

## Güteüberwachung:

SCHWENK Edelkalk unterliegt einer Eigenüberwachung in unserem Werkslaboratorium und wird von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart (MPA) fremdüberwacht.

## Lieferwerk

Allmendingen

# SCHWENK Edelkalk MC 5

---

|                               |  |   |
|-------------------------------|--|---|
| <b>Lieferung:</b>             | Abgepackt in Säcken mit 25 kg Inhalt.                                    |   |
| <b>Lagerung:</b>              | SCHWENK Edelkalk ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen. |   |
| <b>Zitierte Vorschriften:</b> | DIN EN 197-1   | Zement<br>Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Zement   |
|                               | DIN EN 413-1   | Putz- und Mauerbinder<br>Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien   |
|                               | DIN EN 13139   | Gesteinskörnungen für Mörtel  |
|                               | DIN 1164-10  | Zement mit besonderen Eigenschaften<br>Teil 10: Zusammensetzung, Anforderungen und Übereinstimmungsnachweis von Normalzement mit besonderen Eigenschaften |
|                               | DIN 18550-1,2  | Putz<br>Teil 1: Begriffe und Anforderungen<br>Teil 2: Putze aus Mörteln mit mineralischen Bindemitteln;<br>Ausführung (Ausgabe 01/1985)                   |
|                               | DIN V 18550  | Putz- und Putzsysteme - Ausführung  |
|                               | DIN V 18580  | Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften  |

**Technische Beratung:** Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.  
**Ulm**            Telefon: +49 731 9341-123            Telefax: +49 731 9341-398  
**Bernburg**      Telefon: +49 3471 358-500            Telefax: +49 3471 358-516  
**E-Mail**            schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

**Verkaufsbüros**            **Bernburg**      Telefon: +49 3471 358-0            Telefax: +49 3471 358-516  
   **Karlstadt**      Telefon: +49 9353 797-0            Telefax: +49 9353 797-499

---

Stand: November 2012

**SCHWENK Zement KG** · Hindenburgring 15 · 89077 Ulm · Telefon: +49 731 9341-0 · Telefax: +49 731 9341-416  
E-Mail: [info@schwenk-zement.de](mailto:info@schwenk-zement.de) · [www.schwenk-zement.de](http://www.schwenk-zement.de)

Die Angaben in dieser Druckschrift beruhen auf derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie geben einen Anhaltswert für die grundsätzliche Eignung und sind durch Prüfungen und Versuche vom Verarbeiter auf den konkreten Anwendungsfall abzustimmen. Dafür sind die entsprechend gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Mit der Herausgabe dieses Technischen Merkblatts verlieren frühere Technische Merkblätter ihre Gültigkeit. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.